



# Amtsblatt

## des Landkreises Altötting

2022

Freitag, 02. September 2022

Nr. 36

## Inhalt

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten gesammelter gereinigter Abwässer aus der Kläranlage Markt des Marktes Markt a. Inn in den Inn über den linksseitigen Binnenentwässerungsgraben auf dem Grundstück FI.-Nr. 426/6 der Gemarkung Stammham

Wasserrechtsverfahren für die Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Einleiten gesammelter gereinigter Abwässer aus der Kläranlage Markt des Marktes Markt a. Inn in den Inn über den linksseitigen Binnenentwässerungsgraben auf dem Grundstück FI.-Nr. 426/6 der Gemarkung Stammham**

**Wasserrechtsverfahren für die Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis**

Der Markt Markt a. Inn beantragte die Erlaubnis nach § 10 Abs. 1, § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Benutzung des Inn über den linksseitigen Binnenentwässerungsgraben. Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung der in der Kläranlage Markt mechanisch-biologisch behandelten Abwässer. Die Abwasseranlage ist eine Belebungsanlage mit Schlammstabilisierung. Die für die beantragte Ausbaugröße zugrunde gelegte BSB<sub>5</sub>-Fracht (roh) im Zulauf der Kläranlage beträgt 283,8 kg/d - entsprechend 4730 EW<sub>60</sub>. Dies entspricht der Größenklasse 3 nach Anhang 1 zur Abwasserverordnung. Die Kläranlage Markt behandelt das kommunale Abwasser aus der Marktgemeinde Markt a. Inn und der Gemeinde Stammham.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten, insbesondere des Umfangs der beantragten Gewässerbenutzung wird auf die Planunterlagen verwiesen.

Die eingereichten Planunterlagen sind vom

**12.09.2022 bis 11.10.2022**

bei dem Markt Markt, Marktplatz 1, 84533 Markt a. Inn, Zimmer-Nr.6, 1. OG,  
bei der Gemeinde Stammham, Schulstraße 5, 84533 Stammham,  
jeweils im Rathaus

oder beim Landratsamt Altötting – Umweltamt, Bahnhofstr. 13, Zimmer S201, 2.OG 84503  
Altötting während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Wir bitten bei gewünschter persönlicher Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus oder im Landratsamt Altötting vorab um Terminabstimmung. Hierzu melden Sie sich bitte bei

Markt Markt:

Herr Glas, Telefon: 08678/9888-19, E-Mail: [felix.glas@marktl.de](mailto:felix.glas@marktl.de)

Gemeinde Stammham:

1. Bürgermeister Herr Franz Lehner, Telefon: 08678/250, E-Mail: [franz.lehner@stammham-inn.de](mailto:franz.lehner@stammham-inn.de)

oder

Herr Glas, Telefon: 08678/9888-19, E-Mail: [felix.glas@marktl.de](mailto:felix.glas@marktl.de)

Landratsamt Altötting:

Frau Steiner, Telefon: 08671/502-742, E-Mail: [Heidi.Steiner@Lra-aoe.de](mailto:Heidi.Steiner@Lra-aoe.de)

In dem genannten Zeitraum sind die Planunterlagen zudem über die Internetseite des Landratsamtes Altötting unter der Adresse [www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung) bereitgestellt.

**Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.**

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einschließlich 25.10.2022 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Marktgemeinde Markt (Marktplatz 1, 84533 Markt), der Gemeinde Stammham (Schulstraße 5, 84533 Stammham) im Rathaus oder beim Landratsamt Altötting - Umweltamt (Sparkassengebäude, Bahnhofstr. 13, Zimmer S 201, 84503 Altötting) Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Erlaubnis einzulegen, können bis einschließlich 25.10.2022 schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Markt Markt, der Gemeinde Stammham im Rathaus oder beim Landratsamt Altötting - Umweltamt (Bahnhofstr. 13, Zimmer S 201, 84503 Altötting) Stellungnahmen zum Vorhaben abgeben.

Zur Fristwahrung ist der Eingang beim Markt Markt, bei der Gemeinde Stammham oder beim Landratsamt Altötting maßgeblich.

Die Erhebung von Einwendungen in elektronischer Form (einfache E-Mail) genügt grundsätzlich nicht der erforderlichen Schriftform. Hiervon ausgenommen sind Einwendungen und Stellungnahmen per E-Mail an das Landratsamt Altötting ([poststelle@Lra-aoe.de](mailto:poststelle@Lra-aoe.de) oder an [poststelle@Lra-aoe.de-mail.de](mailto:poststelle@Lra-aoe.de-mail.de)), die mit einer qualifizierten Signatur versehen sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend für die Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird das Landratsamt Altötting die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Vorhabenträger, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern.

Der Erörterungstermin wird gesondert ortsüblich bekanntgemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben und die anerkannten Vereinigungen, die Stellungnahmen

abgegeben haben, werden über den Termin darüber hinaus schriftlich benachrichtigt. Schriftliche Benachrichtigungen über den Erörterungstermin können durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erlaubnis wird denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter der Adresse [www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung) veröffentlicht.

Altötting, 02.09.2022

---

**Landratsamt Altötting**  
**Erwin Schneider**  
**Landrat**

---

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.  
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.